



Tarifbeschäftigte sind für uns enorm wichtig

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Mein erster Kommentar, den ich im neuen Jahr 2020 schreibe, wird sich nicht mit einem „Vollzugsthema“ beschäftigen. Vielmehr möchte ich mit einem Thema starten, das uns alle angeht. Wenn wir alle inzwischen unsere persönlichen Gehaltsbescheinigungen aus dem Januar 2020 in den Händen halten, dürfen wir alle feststellen, dass es mehr geworden ist. 3,12%, um genau zu sein. Die Erhöhung unserer Gehälter haben wir als Beschäftigte der Thüringer Polizei, des Thüringer Justizvollzuges und des Thüringer Justizwachtmeisterdienstes einer immer kleiner werdenden Berufsgruppe zu verdanken, nämlich unseren Tarifbeschäftigten.

Weil wir im Bereich der Thüringer Polizei Tarifbeschäftigte haben und diese sich in der GdP organisieren, können wir überhaupt an Tarifverhandlungen teilnehmen. Nur weil sich Tarifbeschäftigte mit einem häufig geringen Gehalt, ohne Aufstiegschancen, in einer Gewerkschaft organisieren und ihr Recht auf Tarifkampfmaßnahmen wahrnehmen, haben wir ein Tarifergebnis, über dessen Übernahme für die Beamten verhandelt werden kann. Wehe uns, wir hätten keine Tarifbeschäftigten mehr in unseren Reihen,

worüber würden wir dann wohl mit dem Dienstherren verhandeln? Im Frühjahr 2019 war die letzte Tarifrunde, die nächste wird erst im Laufe des Jahres 2022 anstehen. Für diese Runde wünsche ich mir mehr Solidarität der Beamten mit unseren Tarifbeschäftigten. Denn nur wenn wir viele auf der Straße sind, wird viel am Verhandlungstisch zu erreichen sein. So schlicht sind die Spielregeln nun mal. Ich weiß, dass es noch lange scheint bis 2022, ich verspreche euch aber, dass ich die Erinnerung daran wachhalten werde.

Unsere Mitglieder im Thüringer Justizvollzug und dem Thüringer Justizwachtmeisterdienst möchte ich meine Bitte um Solidarität mit den Tarifbeschäftigten der Thüringer Polizei nochmal besonders ans Herz legen. Da es in euren Zuständigkeitsbereichen fast keine Tarifbeschäftigten gibt, sind es eben unter anderem genau die Tarifbeschäftigten der Thüringer Polizei, die für ein Tarifergebnis kämpfen, das für den Beamtenbereich angewendet werden kann. Deshalb kommt mit auf die Straße, wenn wir zu Kampfmaßnahmen aufrufen, Demonstrationsrecht haben auch Beamte, für mehr grüne Westen und mehr grüne Fahnen, denn es geht am Ende eben auch um Euer Geld!

Rund um den Jahreswechsel 2019/2020 gab es verschiedene mediale Themen, die durchaus geeignet waren, den Mitgliedern der GdP Thüringen den Puls zu beschleunigen. Da gab es ein Lied über eine Oma und ein Lied über Cops und es gab die Silvesternacht in Leipzig. Ich werde sicher nicht in den Chor derer einstimmen, die aus welcher vorhandenen oder angenommenen Professur auch immer meinen, sich zur Polizeitaktik der sächsischen Polizei äußern zu müssen. Ich würde mich den Vorkommnissen von Leipzig gerne etwas emotionsbefreit widmen.

Sachlich festzustellen ist, dass in der Silvesternacht Menschen Sachbeschädigungen begangen haben, diese Handlungen sind rechtswidrig und erfüllen den Tatbestand einer Straftat. Des Weiteren kam es zu Angriffen ge-

gen Polizeibeamte. Diese Handlungen erfüllen mindestens den Tatbestand einer versuchten Körperverletzung, in Abhängigkeit von verwendeten „Waffen“ wurden möglicherweise auch qualifizierte Straftaten wie gefährliche und/oder schwere Körperverletzungen versucht und im Falle der verletzten Kolleg*innen eben auch tatsächlich vollendet. Hier ist erstmal ein Punkt zu setzen, denn eine Frage, aus welchem Grund Polizeibeamt*innen im Stadtteil Connewitz eingesetzt waren, ist für die Begehungen dieser Straftaten nicht von Belang. Die Begehung von Straftaten zwingt die Polizei zum Handeln. Im günstigsten Fall können weitere Straftaten verhindert werden und die Täter der bereits vollendeten Straftaten festgestellt und einem Verfahren zugeführt werden.

Welche Maßnahmen zur Durchsetzung der Ziele der Polizei und damit der Strafverfolgungsbehörden Anwendung finden, haben die eingesetzten Kolleg*innen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein Notwehrrecht gegen Maßnahmen der Polizei gibt es nur in ganz seltenen Fällen. Da die Polizei im Inneren der Bundesrepublik Deutschland das Gewaltmonopol des Staates ausübt und der Begriff Monopol klar macht, dass kein anderer Gewalt ausüben darf, ist jeder Versuch der Rechtfertigung von gewalttätigen Handlungen gegen die Polizei zum Scheitern verurteilt. Sollten Polizeibeamt*innen rechtswidrig handeln oder die von einer polizeilichen Maßnahme betroffene Person auch nur das Gefühl haben, die Polizei könnte rechtswidrig gehandelt haben, steht der Beschwerde- oder Rechtsweg jederzeit jedem Menschen offen. Ob das polizeiliche Handeln in Leipzig in der Silvesternacht rechtmäßig war, wird durch unterschiedlichste Gremien geprüft werden. Manchmal hat man das Gefühl, niemand wird genauer überprüft als die Polizei, na ja, okay, wir haben ja auch das Gewaltmonopol inne. Bis zum nächsten Monat

Euer nachdenklicher Kai



Erste gemeinsame Sitzung S und VK

Erfurt (thm). Am 3. Dezember 2019 trafen sich 15 Mitglieder der Fachausschüsse Schutz und Verkehrspolizei zu einer ersten gemeinsamen Tagung. Immer wieder festgestellte Schnittmengen in ihrer alltäglichen polizeilichen Arbeit sollten in einem gemeinschaftlichen Gedankenaustausch aus gewerkschaftlicher Sicht bewertet werden.

Landesvorsitzender Kai Christ verwies zu Beginn der Sitzung darauf, dass trotz mittlerweile erquicklicher Neueinstellungen die Zahl der Polizeibeamt*innen immer noch sinkt. Es wird noch dauern, dass wir über die Pensions-/Rentenabgänge kommen. Da der Personalabbau im Bereich unserer Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten nicht aufgehoben bzw. wie im Vollzugsbereich bis 2025 aufgeschoben wurde, werden auch weiterhin Vollzugsbeamte deren Tätigkeiten übernehmen müssen. Da sind wir wieder beim Thema „Mehr Blau auf die Straße!“

In der anschließenden Diskussion benötigte das Thema Kontaktbereichsdienst einen etwas längeren Zeitansatz. Die bisher zur strategischen Neuausrichtung des Kontaktbereichsdienstes bekannten Informationen sorgen in der Belegschaft verständlicherweise für Emotionen. Das Zusammenlegen von mehreren Bereichen nach territorialen Gesichtspunkten und eine Betreuung dieser durch sogenannte Doppelstreifen sowie ein stärkeres Einbinden der KoBB im Rahmen des Einsatz- und Streifendienstes, lassen unsere Kolleginnen und Kollegen vermuten, dass sie eher weniger in ihrem bisherigen Tätigwerden als KoBB, sondern mehr im Bereich der Aufgaben des Schichtdienstes zum Einsatz kommen sollen. Besteht dann noch Zeit, dem Bürger als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung zu stehen, oder sind unsere KoBB dann bereits bei der nächsten Unfall- oder Tatortaufnahme?

„Vernetztes Fahren“ war ein weiterer Tagesordnungspunkt überschrieben. Anlässlich einer Fachtagung, an der der Vorsitzende des Fachausschusses Verkehrspolizei in Brüssel teilnahm, machte dieser Ausführungen zu dem auf die Polizei zukommenden Themenfeld. Die Digitalisierung in der Automobilbranche wird auch in der polizeilichen Arbeit, ganz klassisch in der Unfallaufnahme, Berücksichtigung finden müssen. Neben bereits vorhandenen Assistenzsystemen in den Fahrzeugen sollen automatisierte Systeme, wie z. B. Abstandshalter zum Vorfahrenden oder Spurhalter, die Fahrzeugführung komplett, ja bis zum autonomen, sprich fahrerlosen Fahren übernehmen. Neben dem sogenannten automatisierten Fahren ist aber auch das vernetzte Fahren zukünftig relevant. Die eigenständige Fahrzeug-zu-Fahrzeug-Kommunikation und die Fahrzeug-zu-Infrastruktur-Kommunikation ermöglichen einen Datenaustausch von verkehrsbezogenen Daten bzw. Informationen. Grundsätzlich sollen automatisiertes und vernetztes Fahren zu mehr Verkehrssicherheit und persönlichem Fahrkomfort führen. Und was ist, wenn es dann doch mal knallt? Die Notwendigkeit der Unfallaufnahme wird auch dann bestehen. Die Frage nach entsprechender Fachkompetenz unserer Kolleginnen und Kollegen ist an dieser Stelle nur eine

von vielen offenen. Welche für die Beurteilung eines Unfallgeschehens (evtl. mit tödlichem Ausgang) notwendigen Daten stellen uns die Fahrzeughersteller zur Verfügung? Wie kann die Polizei evtl. auf derartige hochmoderne Fahrzeuge einwirken, wenn ein Fahrzeugführer vor uns mit erhöhter Geschwindigkeit flüchtet?

Ebenfalls in der Sitzung angesprochen wurde der aktuelle Erlass zum Sport in der Thüringer Polizei. Dessen Umsetzung führt insbesondere im Einsatz- und Streifendienst zur Benachteiligung. Aufgrund der derzeitigen praktischen Umsetzung des Erlasses ist Dienstsport für unsere in Wechselschicht tätigen Kolleginnen und Kollegen kaum möglich. Allein schon aufgrund des Einsatzgeschehens im regulär geplanten Dienst ist er nicht durchführbar. Die bestehenden arbeitszeitrechtlichen Regelungen ermöglichen zwar individuellen Sport eines jeden, aber eben keinen Dienstsport im Sinne des Erlasses.

Zeitintensiv war auch der Erfahrungsaustausch zum im Januar 2019 eingeführten Vorgangsbearbeitungssystem ComVor. Vorneweg das Fazit, mit dem ein Fachausschussmitglied die Diskussion zusammenfasste: „Unsere Personalstruktur passt nicht mit ComVor zusammen!“ ComVor erfordert einen erhöhten Zeitaufwand bei der Erststellung und Bearbeitung der Vorgänge. Dies führt im Einsatz- und Streifendienst regelmäßig zur verspäteten Abgabe der Verfahrensakten an die Ermittlungsdienste oder Fachkommissariate. Ein eigentlich tagaktuelles Arbeiten ist kaum machbar. Das Arbeitszeitvolumen vermehrt sich. Die QS-Prüfung erfolgt wohl eher oberflächlich. Die Anzahl offener Vorgänge wächst und wächst. Und Außenwirkung entfaltet ComVor mittlerweile auch, wenn sich einige Kolleginnen und Kollegen bei den Anzeigen aufgebenden Bürgern entschuldigen müssen, da die erste notwendige Datenerfassung bis zur tatsächlichen Vernehmung so lange dauert.

Die in der gemeinsamen Sitzung aufgezeigten Probleme haben meist Ursachen, die nicht von heute auf morgen beseitigt werden können. Trotzdem wollen die Fachausschüsse an der Lösung der Probleme mitarbeiten und bieten dem Dienstherrn dazu die Zusammenarbeit an.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2
vom 1. Januar 2020

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



Beförderungen müssen kommen

Eines der leidigsten Themen, welches alle Beamten verbindet, heißt Beförderungen. Beamtenrechtlich handelt es sich um Ernennungen, bei welchen ein anderes, höheres Amt mit höherem Endgrundgehalt und anderer Amtsbezeichnung verliehen wird. Menschlich sind sie oftmals mit Neid, Missgunst, Enttäuschung, Unverständnis oder Klagewellen verbunden. Abhilfe sollte da ein Vorstoß der Landesregierung schaffen.

Im alten Koalitionsvertrag zur Bildung einer Regierung von 2014 findet sich unter Punkt 12.2 folgender Passus: „Der Beförderungsstau soll aufgelöst werden. Zu diesem Zweck soll auch die Einführung einer leistungsorientierten Regelbeförderung geprüft werden.“ Die Aussage steht im Konjunktiv, umgesetzt wurde sie nicht. Und dass, obwohl dieser ambitionierte Ansatz ganz sicher der richtige war und es für die überwiegende Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen sehr vielversprechend klang.

Nun wurde zumindest ein kleiner Grundstein in diese Richtung gelegt: Es ist beschlossene Sache, dass ab 2020 Beamtinnen und Beamte der A 7 zwei Jahre (Standzeit) nach Beendigung der dreijährigen Probezeit, also nach insgesamt fünf Jahren, zur A 8 befördert werden.

Fragt sich nur, wann man sich an die Umsetzung dieser Regelung macht. Seitens der übergeordneten Behörden scheint kein dringender Handlungsbedarf zu bestehen. Wie uns zu Ohren kam, ist man wohl der Meinung, dass diese Regelung nur wenige Beamtinnen und Beamte betreffen würde, was übrigens nicht bedeuten sollte, dass eben jene kein Anrecht darauf haben, jetzt befördert zu werden.

Eine ganz kurzfristige und spontane Abfrage im kleinen Kreis des Landesjugendvorstands ergab jedoch sofort Dutzende Kolleginnen und Kollegen, welche seit Jahren mit dieser Regelung hätten befördert werden können. Zum Beispiel:

- Polizeimeister (A 7), 28 Jahre, Ausbildungsende 2012, Probezeitende 2014(!), befindet sich nach zwei Jahren Bereitschaftspolizei und zwei Jahren Einsatzunterstützung nunmehr seit mehr als drei Jahren im Einsatz- und Streifen dienst, ist auf einem Dienstposten A 9 eingesetzt, letzter Beurteilungswert 3,66 – kaum Aussicht

auf eine Beförderung in den nächsten Jahren, hätte seit 2017 zur A 8 befördert sein können

- Polizeimeister (A 7), 32 Jahre, Ausbildungsende 2011, Probezeitende 2013(!), befindet sich nach einem Jahr Bereitschaftspolizei seit mehr als sieben Jahren im Einsatzzug der Einsatzunterstützung, ist auf einem Dienstposten A 9 eingesetzt, letzter Beurteilungswert 3,33 – keine Aussicht auf Beförderung in den nächsten Jahren, hätte seit 2016 zur A 8 befördert sein können
- Polizeimeister (A 7), Mitte 30, Ausbildungsende 2013, Probezeitende 2015, arbeitete drei Jahre bei der Bereitschaftspolizei und ist seit 2016 Mitarbeiter in einer Spezialeinheit des Landeskriminalamts(!), ist auf einem Dienstposten A 9Z eingesetzt, letzter Beurteilungswert 3,66 – kaum Aussicht auf eine Beförderung in den nächsten Jahren, hätte seit 2017 zur A 8 befördert sein können
- Polizeimeister (A 7), 38 Jahre, Ausbildungsende 2013, Probezeitende 2015, befindet sich seit über sieben Jahren im Einsatzzug einer Einsatzunterstützung, ist auf einem Dienstposten A 9 eingesetzt, hätte seit 2018 zur A 8 befördert sein können
- Justizobersekretär (A 7), 46 Jahre, seit 1998 Probezeitende(!), arbeitet seither im Justizvollzug ohne Aussicht auf Beförderung zur A 8
- Polizeikommissarin (A 9), Anfang 30, seit mehr als zehn Jahren bei der Thüringer Polizei, ist auf einem Dienstposten A 10 eingesetzt, letzter Beurteilungswert bietet keine Aussicht auf eine Beförderung in den nächsten Jahren.

Die Kolleginnen und Kollegen wollten nicht namentlich genannt werden, da teils innerbehördliche Repressalien befürchtet werden. Soweit sind wir also mal wieder gekommen.

Anhand dieser Beispiele ist jedoch ersichtlich, dass die Umsetzung, Korrektur: die sofortige Umsetzung, der Regelbeförderung nach A 8 notwendig ist. Denn es könnten hiernach einige Hundert Kolleginnen und Kollegen direkt befördert werden. Es würde sich hierbei oftmals um Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizei und der Einsatzzüge in den Einsatzunterstützungen handeln. Diese Ad-hoc- und Rund-um-die-Uhr-Einheiten erhalten weder Wechselschicht- noch Erschwerniszulage! Eine „kleine Beförderung“ zur A 8 nach fünf Dienstjahren wäre das Mindeste!

Wie aus einem DP-Artikel der Ausgabe Januar 2020 hervorgeht, sind etwa die Hälfte der Beamtinnen und Beamten aktuell nach A 7 sowie A 8 besoldet, obwohl diese auf Dienstposten einer A 9 eingesetzt sind. Dann sollen die Kolleginnen und Kollegen gefälligst auch nach einer A 9 bezahlt werden – aber nicht erst in 20 oder 35 Jahren!

Der Landesjugendvorstand fordert deshalb eine sofortige Umsetzung der Beförderungen nach A 8!

An die älteren Kolleginnen und Kollegen, die nun vermutlich etwas missgünstig dreinblicken: Ja, wir wissen, dass ihr erst mit 27 Jahren die Lebzeitverbeamtung feiern durftet und mancher da schon zehn Jahre Dienst verrichtet hatte. Viele mussten bis weit über das 30. Lebensjahr auf die erste Beförderung warten. Ja, wir haben tiefstes Verständnis. Aber die Zeiten ändern sich und wenn sich politisch eine solche Regelung anbietet, dann ist es die Pflicht der Gewerkschaft, diese Gelegenheit beim Schopfe zu packen, denn es ist eine gute Sache!

Es kann nur ein kleiner Grundstein sein. Ein Grundstein, der sich so anfühlt als würde eine Großbaustelle durch den obligatorischen Spatenstich eines Ministers feierlich begonnen werden. Der dazu gehörende Schlussstein ist allerdings noch nicht in Sicht. Wie kann der sich anschließende Beförderungsstau von A 8 zu A 9 vermieden werden? Wird einem die Regelbeförderung nach A 8 in der folgenden Beurteilung negativ ausgelegt? Verschlechtert es vielleicht die Möglichkeiten zum Laufbahnaufstieg? Was ist mit einer Regelbeförderung für die Beamt*innen des Eingangsamtes des gehobenen Dienstes?

Der Landesjugendvorstand



Ohne uns geht in der Polizei nichts

Bericht vom 1. GdP-Symposium Polizeiverwaltung von Monika Pape

Zukunftsweisende Impulse für die Polizeiverwaltungen in Bund und Ländern forderten Vertreter aus allen Bereichen der Polizeiverwaltung beim 1. GdP-Symposium am 28. und 29. November 2019 in Potsdam.

„Die Polizeiverwaltung sei beileibe kein notgedrungenes Anhängsel des operativen Dienstes. Polizeiverwaltung muss in den Fokus rücken und Anreize für Nachwuchs geschaffen werden“, betonte Elke Gündner-Ede, zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand. Neben sehr interessanten und kompetenten Vorträgen wie „Potenziale des E-Gouvernement in der Polizeiverwaltung“ und „Zukunftsperspektiven der Polizeiverwaltung“, hat das Einstiegsreferat „Attraktivitätsprogramm Arbeitsplatz Polizeiverwaltung“ von Mathis Wieselmann, Polizeipräsident Mönchengladbach, sehr anschaulich die Rolle der Polizeiverwaltung dargestellt.

Er stellte nach einer Umfrage unter den Teilnehmern zwei Thesen auf. These 1: Die Arbeit der Polizei wird geschätzt. These 2: Ohne Verwaltung läuft in der Polizei nichts! Entsprechend den Prognosen werden in den nächsten sechs bis zehn Jahren ca. 30 bis 50 % Stellen neu besetzt werden müssen. Weiterhin müssen wir uns auf einen Bewerbermarkt behaupten, der immer weniger Bewerber hervorbringt. Herausforderungen, wie anstehende Pensionierungen werden in Zeiten des Fachkräftemangels Probleme besonders für den Nachersatz in den Polizeiverwaltungen verursachen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die heute schon bei uns arbeiten, müssen wir an uns binden und wenn nötig und möglich weiterentwickeln. Vorhandene Pluspunkte für die Polizeiverwaltung wie:

- Sicherer Arbeitsplatz
- eine vernünftige bis gute Bezahlung im Vergleich zur Privatwirtschaft
- Fachlich interessante und herausfordernde Aufgabenstellungen in der eigenen Behörde
- Sinnvolle Arbeit

- Die Möglichkeit des Wechsels in verschiedene Aufgabenstellungen des Dienstherrn

müssen mehr in den Vordergrund stehen. Die Polizei genießt hohe Wertschätzung in der Bevölkerung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist grundsätzlich gewährleistet. Aktive Personalwerbung und geeignete Imagekampagne sind hierbei notwendig. Bausteine eines Attraktivitätsprogramms Polizeiverwaltung müssen u.a. Forderungen nach gerechter Ent-

lohnung der Ergebnisse in den Arbeitsgruppen.

Die **Arbeitsgruppe 1** schätzt E-Gouvernement und die digitale Transformation im Polizeibereich als echte Chance und Innovationshebel ein. Dennoch gebe es auch Risiken. Dienstherr und Arbeitgeber seien gegenüber den Kolleginnen und Kollegen der Fürsorge verpflichtet. Es muss hier ein transparenter Einführungsprozess unter Einbeziehung der Personalräte, Gewerkschaften und aller Mitarbeiter

erfolgen. „Wir sehen unmittelbare Gefahren durch Arbeitsverdichtung und zunehmende Arbeit am Bildschirm. Auch eine soziale Entfremdung durch mobilere und flexiblere Arbeit gilt es zu vermeiden“, verdeutlichte Michael Laube, Vorsitzender des Bundesausschusses Polizeiverwaltung.

Die **Arbeitsgruppe 2** diskutierte „Nachwuchsgewinnung“. Durch personelle Engpässe werden in vielen Bundesländern zur Erledigung anstehender Aufgaben schlecht ausgebildetes, verwaltungsfremdes Personal eingesetzt. Die Arbeitsverdichtung in der Polizeiverwaltung erfordert jedoch qualitativ gut aus- und fortgebildetes Personal. Das Fördern der eigenen Ausbildung mit Übernahmegarantie sowie die Zulassung von qualifizierten Quereinsteigern sowie das

Auflockern von Altersgrenzen sind nach Meinung der GdP wesentliche Elemente eines attraktiven Arbeitgeber Polizei. Dies bietet eine Planungssicherheit und es wird sichergestellt, dass Personal auch in den betreffenden Behörden ankommt, wo es benötigt wird. **Wenn mehr Polizei eingestellt wird, muss auch der Verwaltungsbereich personell angepasst werden!**

Die Polizei erfordert neue, interessante finanzielle und mitarbeiterfreundliche Rahmenbedingungen, damit Personal gewonnen aber auch gehalten werden kann. Zudem müssten die durchaus reizvollen Aufgaben der Polizeiverwaltung bekannter gemacht werden. „Vor allem jüngere Menschen wissen ja gar nicht, was wir machen. Mit aktiver Personalwerbung und jugendgerechten Imagekampagnen ließe sich das ändern“, schlug Gündner-Ede vor. Die Gewerk-



Die beiden Thüringer Teilnehmerinnen

Foto: Autor

lohnung im Bereich der Polizei (Zulagen, Freie Heilfürsorge), verringern der Unterschiede zu Polizeivollzugsbeamten im Hinblick auf Beförderungsmöglichkeiten sein. **Verwaltungsarbeit muss von Fachkräften der Verwaltung, nicht von Vollzugsbeamten wahrgenommen werden.** Teamgeist und Wertschätzung in den Behörden/ in den Verwaltungen gilt es zu stärken. Wir sind alle Kolleginnen und Kollegen! Teamarbeit hängt nicht von Uniform und Dienstgrad ab. Ohne eine funktionierende Verwaltung, könnte Polizei nicht das leisten, was ihre Aufgaben sind! Hier brauchen wir eine Lobby in der Politik! Aussagen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürfen keine Lippenbekenntnisse mehr sein und der Bereich Telearbeit ist mit Augenmaß auszubauen.

Besonders interessant waren die Arbeit und die anschließende Darstel-



POLIZEIVERWALTUNG



Die Moderatoren der Arbeitsgruppe 1

Foto: Hagen Immel



Rege Diskussion in den Arbeitsgruppen

Foto: Hagen Immel

schafterin brachte auch mehrwöchige Hospitationen von Polizeiauszubildenden in der Verwaltung ins Spiel. Die Teilnehmer besprachen unterschiedliche, zukunftssträchtige Modelle zur Personalgewinnung und -bindung, die den Arbeitsplatz Polizeiverwaltung als erstrebenswert hervorhebt.

In der **Arbeitsgruppe 3** ging es um Personalbindung. Wir müssen Personal nicht nur finden, sondern auch binden. Durch das **Aufzeigen von Perspektiven** für Tarifbeschäftigte und

Verwaltungsbeamte, der Entwicklung des eigenen Arbeitsplatzes, können wir Personal an uns binden. Wir sind auf gut ausgebildete Experten angewiesen. Hier sind neben einer ordentlichen Ausstattung der Arbeitsplätze besonders Angebote für Fortbildung, weitere Spezialisierungen und entsprechende Entlohnung/Besoldung erforderlich. Auch gilt es über Veränderungen von Tätigkeiten für Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte nachzudenken (zum Beispiel Tarifbe-

schäftigte zur Unterstützung für die operativen Bereiche Videobeobachtungen oder Einsatzsicherstellung).

Es müssen festgefahrene Strukturen aufgebrochen werden. Nur dann sind spürbare Anreize und natürlich eine entsprechende Bezahlung möglich. Wenn alles zusammenspielt, kann eine Behörde ordentlich arbeiten und den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung die Ihnen zustehende Wertschätzung, Lob und die Anerkennung entgegenbringen.

SENIORENJOURNAL

Weihnachtsfeier in Suhl

Jedes Jahr im Dezember schließen wir die Aktivitäten der Seniorengruppe mit einer Weihnachtsfeier ab. Seit einigen Jahren nutzen wir den tollen Service des Bauerbacher Vereins, welcher die Theaterscheune auch dieses Mal wieder toll vorbereitete.

Am 5. Dezember war es soweit. Schon eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung waren drei Viertel der Gäste eingetroffen. Da der Aufbau des PC, die Abstimmung mit Beamer usw. zu bewältigen waren, war ich Peter Fickel dankbar, dass er mich tatkräftig bei der Begrüßung der Gäste unterstützte.

Der Leiter LPI Suhl, Polizeidirektor Wolfgang Nicolai, kam trotz seines immer prall gefüllten Terminkalenders in die Theaterscheune nach Bauerbach. Dieses Mal hatte er sogar so viel Zeit mitgebracht, dass er sich die Präsentation über die Arbeit der Seniorengruppe im Rückblick auf das Jahr 2019 und im Ausblick auf 2020 anhören und ansehen konnte.

Ich stellte in dieser Präsentation die gewerkschaftliche Arbeit vor, von der Unterstützung der Tarifverhandlungen und deren Ergebnisse, über die vierteljährlichen Zusammenkünfte, die Wahl des Seniorenvorstandes sowohl in der Kreisgruppe als auch im Oktober die Wahl des Landesvorstandes. Die Teilnehmer wurden über die aktuellen Schritte und Ergebnisse der Bemühungen zur Renten Neuberechnung unter Einbeziehung des Pflegegeldes der ehemaligen Volkspolizisten informiert.

Nach dem Ausblick auf die Vorhaben für 2020 übergab ich das Mikrofon an Herrn Nicolai und er gab einen kurzen Überblick über die im Jahr 2019 im Verantwortungsbereich stattgefundenen Personalveränderungen und polizeilichen Schwerpunkte. Er schloss seine Ausführungen mit der Bemerkung wie sehr ihm der Zusammenhalt und die Aktivität unter den Senioren gefällt. Er wünschte uns noch einen guten Verlauf der Feier, und da inzwischen jeder sein Glas Sekt in der Hand hatte (Herr Nicolai entschied sich für Apfelsaft, da er



Abschlussbild des Märchenspiels

Foto: Schausell



zum nächsten Termin musste), stieß er auf Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2020 mit uns an.

Damit war der „offizielle Teil“ zu Ende und bei Kaffee und Kuchen wurde die Wartezeit auf das jährliche Kulturangebot der Bauerbacher überbrückt. Da die Mimen berufstätig sind, wurde es 16:30 Uhr, bis sich auf der Bühne die Märchenfiguren darüber unterhielten, ob sie noch zeitgemäß sind. Rumpelstilzchen ließ sich zum Manager wählen und gab seine Visionen zum Besten. Frau Holle bekam eine Schneekanone, der Prinz tauschte sein Schwert gegen eine Laserpistole. Kurz und gut, nach etlichen Irrungen und Wirrungen wollte dann doch jeder das bleiben, was er war – die aus den Büchern bekannte Märchenfigur.

Ich bedanke mich bei allen an der Ausgestaltung und Durchführung dieser Weihnachtsfeier Beteiligten. Danke sagen möchte ich auch allen Seniorinnen und Senioren, die rege an unseren Veranstaltungen teilnehmen und diese auch selbst mitorganisieren.

Andreas Schauseil

Neues aus Saalfeld

Der Rückblick zum Jahr 2019 zeigt, dass durch die Mitarbeit aller Senioren viele Veranstaltungen wie Busfahrt nach Zwickau ins Horch-Museum sowie Wandern in die Bergmannsklausen in Steinach zum Forellenessen erfolgen konnten. Es wurden wieder Karpfenessen, Schlachte-Essen, Pokalschießen in der LPI und Bowling durchgeführt, alle Veranstaltungen mit sehr guter Beteiligung.

Es gibt regelmäßige Zusammenkünfte mit der Leitung der Kreisgrup-

pe der GdP Saalfeld, um beide Gruppen der Kreisgruppe enger zusammenzuführen und den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern. So wurde mit ihnen im Februar eine gemeinsame Feier im Hotel „Asterra“ in Saalfeld durchgeführt.

Am 28. September unterstützten Erich Hüttenrauch und Bernd Hanft am GdP-Infostand beim Tag der offenen Tür in der LPI Saalfeld. Dieser hatte auch guten Zuspruch bei den Besuchern der Veranstaltung.

Auch für das Jahr 2020 haben wir uns wieder mehrere Veranstaltungen vorgenommen. Unter anderem werden wir Senioren die Kreisgruppe der GdP Saalfeld bei ihrer Wahlversammlung unterstützen, auf der ein neuer Kreisgruppenvorstand gewählt wird.

Rückblick in Jena

Am 11. Dezember 2019 trafen sich die Jenaer Senioren zu ihrer Weihnachtsfeier. Seniorenvorsitzender Edgar Große hatte den amtierenden Leiter der LPI Jena, Polizeidirektor Lutz Schnelle, und den stellv. Landesvorsitzenden der GdP, Thomas Müller, eingeladen.

Schnelle berichtete über die Arbeitsschwerpunkte der Polizei im Bereich der LPI Jena. Nach seinen Worten habe eine SOKO gute Arbeit bei der Aufklärung alter Mordfälle geleistet, sowie insgesamt unter den gegebenen Umständen eine erfolgrei-



PD Lutz Schnelle (stehend) informiert zur Arbeit der Polizei Foto: Große

che Polizeiarbeit in den Dienststellen geleistet worden sei. Auch die polizeilichen Einsätze seien gut bewältigt worden.

Müller informierte über die gewerkschaftlichen Schwerpunkte des Jahres 2019. Die GdP habe aktiv auf die erhebliche Steigerung der Ausbildungszahlen von Polizeibeamt*innen hingewirkt. Die Beförderungen von A 7 nach A 8 wurden quasi festgeschrieben, Festlegungen für weitere Besoldungsgruppen wird die GdP nach seinen Worten massiv fordern. Das Tarifergebnis 2019 sei nahezu zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und damit auch die Pensionäre übertragen worden. Das Personalvertretungsgesetz sei erheblich modernisiert worden und enthalte nun eine umfassende Zuständigkeit des Personalrates, die nur vom Grundgesetz eingeschränkt werde. Daran habe auch die GdP einen erheblichen Anteil. Er dankte auch den Senioren für die geleistete Gewerkschaftsarbeit, sei es bei der Einsatzbetreuung, bei der Unterstützung von Veranstaltungen oder eben auch bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen der Seniorengruppe.

Edgar Große lies anschließend nochmal die Arbeit der Seniorengrup-



Pokalschießen in Saalfeld



Infostand von Senioren unterstützt

Fotos: Hanft



SENIORENJOURNAL

pe Revue passieren. Er dankte vor allem dem Vorstand und engagierten Mitgliedern für die geleistete Arbeit. Per Beamer wurden Fotos von den Veranstaltungen des Jahres 2019 an die Wand geworfen. Große stellte den Arbeitsplan für 2020 vor und informierte über organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung der Mitglieder. Im Anschluss bestand bei Kaffee und Kuchen und später beim Abendessen die Möglichkeit, Erinnerungen auszutauschen oder über aktuelle Themen zu diskutieren.

Erfurter Senioren on Tour

Mal etwas anderes hatten sich die Erfurter Senioren für Weihnachten ausgedacht. Mal keine Weihnachtsfeier, sondern mit Weltenbummler drei Tage zu den schönsten Weihnachtsmärkten. Unser Busfahrer Robert und seine Ehefrau Kathrin sorgten dafür, dass es für uns zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde.

Zuerst fuhren wir nach Dresden. Der Dresdner Striezelmarkt wurde im Jahr 1434 erstmals urkundlich erwähnt und gehört zu den ältesten Weihnachtsmärkten Deutschlands. Der Name Striezel geht auf einen für die Gegend typischen Fruchtekuchen zurück, der auf dem Markt verkauft wurde. Heute ist das Gebäck besser unter dem Namen Stollen bekannt. Die Dresdner sind auch stolz auf ihre Kerzenpyramide, die mit einer Höhe von 14 Metern die weltweit höchste

Veranstaltungsplan 2020 der GdP Senioren Saalfeld			
			Änderungen vorbehalten
27.01.20	Bowling	14:30	Gorndorf
05.02.20	Karpfenessen	12:00	Wetzdorf
09.03.20	Bowling	14:30	Gorndorf
15.04.20	Pokalschießen	10:00	LPI Saalfeld
20.04.20	Bowling	14:30	Gorndorf
22.04.20	Besuch Ankerbausteine	14:00	Betrieb in Rudolstadt
25.05.20	Bowling	14:30	Gorndorf
27.05.20	Wanderung Forelle	12:00	Steinach/Bergmanns Klause
10.06.20	Busfahrt nach Meiningen	08:00	Abfahrt am Bahnhof Saalfeld
06.07.20	Bowling	14:30	Gorndorf
17.08.20	Bowling	14:30	Gorndorf
02.09.20	Seniorensporfest	13:00	Hohenwarte
16.09.20	Stammtisch	15:00	Eyba
28.09.20	Bowling	14:30	Gorndorf
07.10.20	Pilzwanderung		Ort und Zeit werden nachgereicht
09.11.20	Bowling	14:30	Gorndorf
25.11.20	Abschlussveranstaltung	15:00	Eyba
14.12.20	Bowling	14:30	Gorndorf

Konstruktion dieser Art ist. Sehenswürdigkeiten wie der Dresdner Zwinger, die Kreuzkirche sowie die Frauenkirche haben wir uns natürlich auch angesehen. Es ist einfach ein Muss, wenn man in Dresden ist.

Prag war die zweite Station unserer Reise. Wir haben die Prager Burg besucht, welche das größte geschlossene Burgareal der Welt ist. Die Burg wurde im 9. Jahrhundert gegründet. Seither hat sie ihr Aussehen stark verändert. Sie war Sitz der böhmischen Herzöge und Könige, zweier Kaiser des Heiligen Römischen Reichs sowie der tschechoslowakischen Staatspräsidenten. Es folgte eine zweistündige Schifffahrt auf der Moldau. Besucht haben wir dann

noch den Wenzelsplatz, die Fischerbastei und den Weihnachtsmarkt.

Am dritten Tag stand ein Abstecher nach Seiffen im Erzgebirge auf dem Programm. Der wunderbare Ort gilt als die Wiege erzgebirgischer Tradition und Handwerkskunst. Man kann hier zu Weihnachten den Handwerkern über die Schulter sehen, wie in alter Tradition über Generationen hinweg die schönen Kunstwerke entstehen. Die traditionelle Bergparade, die immer am 3. Advent stattfindet, war dann der abschließende Höhepunkt.

Es war sehr anstrengend und wir waren auf der Heimfahrt alle sehr müde, aber es war auch sehr schön.

Marena Jödicke



Erfurter an der Moldau

Foto: SG Erfurt





Technische Verkehrsüberwachung in ...

... Sachsen

Grundlage der Verkehrsüberwachung ist die entsprechende Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 21. Mai 2014. Ziel der Verkehrsüberwachung ist es, die Einhaltung verkehrsrechtlicher Vorschriften zu überprüfen und so die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Ein wichtiger Teil der Verkehrsüberwachung sind Geschwindigkeitskontrollen, denn nach wie vor ist unangepasste Geschwindigkeit eine der Hauptunfallursachen.

Dafür stehen den Verkehrspolizeiinspektionen verschiedene technische Geräte zur Verfügung. Bei der Geschwindigkeitsüberwachung kommen die Geschwindigkeitsmessgeräte eso ES 8.0, LEIVTEC XV 3, Multanova 6F digital und die LTI ultra lyte zum Einsatz. Außerdem werden zur Feststellung von schwerwiegenden Verkehrsordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten mit ProViDa 2000 modular ausgerüstete Fahrzeuge eingesetzt. Aufgrund der großen Bandbreite an Messtechnik sind effektive Geschwindigkeitskontrollen möglich.

Die Überwachung des Sicherheitsabstandes erfolgt mit der Abstandsmesstechnik VIDIT VKS 3.0. Die Lkw-Kontrollgruppen setzen zur Überprüfung der zulässigen Gesamtmasse von Kraftfahrzeugen mobile Radlastwaagen vom Typ HAENNI ein. Seit Kurzem sind die Lkw-Kontrollgruppen mit einem Wabco-Diagnosegerät ausgerüstet. Dieses Diagnosegerät kommt unter anderem zum Einsatz, wenn bei Lkw der Anfangsverdacht für eine Ad-Blue-Manipulation vorliegt.

Bisher gibt es noch keine landeseinheitliche Ausrüstung der Funkstreifenwagen von Autobahnpolizeirevierern mit Videotechnik zur beweissicheren Dokumentation von Verstößen gegen die Bildung der Rettungsgasse.

Sven Krahnert

... Sachsen-Anhalt

Die Bewältigung verkehrspolizeilicher Aufgaben ist seit der PSR 2008 nach der Auflösung der Revierressourcen sukzessive eingebrochen. Die Quantität sank mit dem Abbau des Personalkörpers und mit dem Verlust des Fachwissens litt die Qualität massiv. Mit der PSR 2020 ist das Problem erkannt und neue Wege werden beschritten. Den Polizeiinspektionen und -revieren werden dazu Aufgaben zugewiesen und Ressourcen zur Verfügung gestellt. Konzeptuelle und koordinierende Aufgaben werden bzgl. der Verkehrsprävention im Dezernat 42 der Polizeiinspektion Zentrale Dienste und der Kriminalprävention im Stabsbereich 3 des Landeskriminalamtes gebündelt.

Die bisherigen Polizeireviere Bundesautobahnen/Spezialisierte Verkehrsüberwachung gehen in die Zentralen Verkehrs- und Autobahndienste (ZVAD) über. Diese werden künftig auch aufgrund der Zuständigkeit für den gesamten Dienstbezirk der jeweiligen Polizeiinspektion nicht den Status eines Polizeireviers, sondern den einer Zentralen Organisationseinheit, vergleichbar dem der Zentralen Kriminaldienste und dem der Zentralen Einsatzdienste, besitzen.

Die Aufgabe der behördenweiten Aufnahme von Verkehrsunfällen mit Getöteten (Unfallkategorie 1) und den besonderen Fällen mit Schwerstverletzten der Unfallkategorie 2 sowie die Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten wird dem ZVAD zugeordnet. Strukturell hat der ZVAD einer Flächen-Polizeiinspektion den Verkehrs- und Autobahneinsatzdienst, Verkehrsüberwachungsdienst, Ermittlungs- und Fahndungsdienst sowie den Verwaltungsdienst integriert. Entscheidend für die Zukunft ist die Personalführung und Qualifizierung des Personals. Die rasante, technische Entwicklung wird im Bereich der technischen Verkehrsüberwachung die Landespolizei stark fordern.

Ingo Neubert

... Thüringen

Die Organisation und Durchführung der Technischen Verkehrsüberwachung (TVÜ) obliegt in Thüringen den sieben Landespolizeiinspektionen und der Autobahnpolizeiinspektion. Die TVÜ ist Teil der Einsatzunterstützung der Dienststellen und somit für den gesamten Inspektionsbereich zuständig. Die TVÜ ist grundsätzlich zuständig für die gezielte Verkehrsüberwachung zur Zurückdrängung der Hauptunfallursachen, insbesondere zur Verfolgung qualifizierter Verkehrsverstöße. Der Kräfte- und Mitteleinsatz erfolgt dabei zeitlich, örtlich und ursachenbezogen.

Ausgangspunkt der Arbeit der TVÜ ist also die Auswertung von Statistiken für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich, um daraus die Arbeitsschwerpunkte abzuleiten. Die Ziele werden hauptsächlich erreicht durch die Verkehrsüberwachung mit technischen Verkehrsüberwachungsgeräten, die Aufnahme und Bearbeitung sachbezogener Anzeigen und die Auswertung von Speichermedien. Eine weitere Aufgabe ist das Erkennen von Gefahrenstellen und Schwerpunkten im öffentlichen Verkehrsraum in Bezug auf den Betrieb von Messstellen. Messstellen müssen ebenfalls der Zurückdrängung der Hauptunfallursachen dienen, alle anderen Zwecke sind nebensächlich.

Da die TVÜ Teil der Einsatzunterstützung ist, obliegt den Mitarbeitern auch die Teilnahme an polizeilichen Einsätzen. Daraus ergibt sich immer die Frage, ist die Verkehrssicherheit oder die Einsatzbewältigung wichtiger. Hinzu kommt, dass durch den allgemeinen Personalmangel bei der Thüringer Polizei auch die Bereiche TVÜ nicht die alle Planstellen besetzt sind. Starkes Einsatzaufkommen und Personalnot führen dann schon mal dazu, dass verkehrspolizeiliche Aufgaben vernachlässigt werden. Ein Aufwuchs an Personal wird also auch der TVÜ zugutekommen.

Monika Pape

